

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Ursula Haubner  
und Kollegen  
betreffend verbesserter Tierschutz beim Transport

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Gesundheitsausschusses (153 d.B.) über die Regierungsvorlage (142 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Tiertransportgesetz erlassen wird, und das Tierschutzgesetz und das Tierseuchengesetz geändert werden

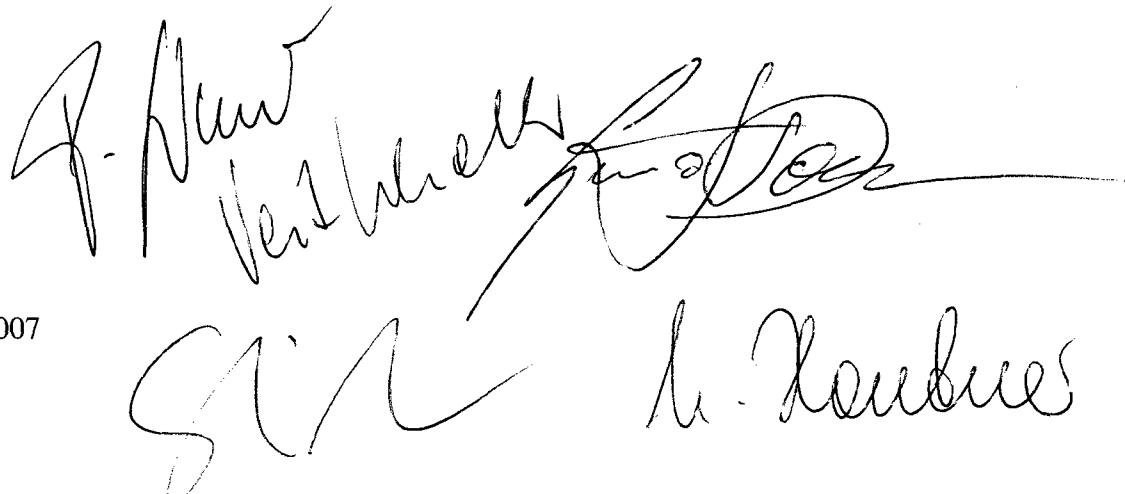
Immer wieder wird über die schrecklichen Transportbedingungen insbesondere für Schlachtvieh berichtet. Die Bevölkerung erwartet zu Recht von der Bundesregierung, diese Missstände wirksam abzustellen. Der vorliegende Gesetzesentwurf scheint durch die Absenkung der Transportdauer von acht auf viereinhalb Stunden eine deutliche Verbesserung zu enthalten. In der Praxis wird sich aber durch die vielen Ausnahmeregelungen bei der Transportdauer und die mangelnde Kontrollierbarkeit wenig zum Wohl der Tiere ändern. Der Transport von Tieren sollte aber so gestaltet werden, dass Tierquälereien, Verletzungen und Beeinträchtigungen der Tiere während des Transportes endgültig Vergangenheit sind.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zur weiteren Verbesserung des Tiertransportgesetzes zu übermitteln, der die maximale Beförderungsdauer ohne entsprechende Versorgung auf zwei Stunden herabsetzt, wenn das Fahrzeug nicht eine artgerechte Versorgung der Tiere und einen entsprechenden Schutz vor der Witterung gewährleistet.“



Wien, 5. Juli 2007